



NACHRICHTEN

4/2024

www.rueggisberg.ch



Foto: Erwin Hachen

Die Präsidentin hat das Wort



Liebe Rüeggisbergerinnen
Liebe Rüeggisberger

Der Gemeinderat hat dieses Jahr an der Jungbürgerfeier grossartige, aufgestellte und motivierte junge Menschen kennengelernt. Es war ein gelungener und aufgestellter Abend! Die Jugend der Zukunft, die uns positiv stimmt!

Auch der Gemeinderat hat sich verjüngt und stimmt uns positiv für die Zukunft. Ich habe unseren beiden jüngsten Gemeinderäten die Frage gestellt, was es ihnen bedeutet, Gemeinderat zu sein. Ihre Aussagen sind spannend.

Die Aufgabe als Gemeinderat bedeutet für mich Mitreden und Mitentscheiden im Interesse der Bevölkerung, um eine möglichst gute Zukunft für alle zu schaffen. Es ist für mich wichtig, Entscheidungen auf Grund von Fakten und im Interesse der Gemeindebürger zu treffen. Ich schätze es im Dienst der Bevölkerung Entscheidungsträger zu sein. Diese Aufgabe versuche ich möglichst gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu machen. In der kurzen Zeit, in welcher ich dabei bin, habe ich Freude an dieser Aufgabe bekommen. Es ist sehr interessant und ich konnte vieles dazu lernen.

Simon Nussbaum, Rüeggisberg (Vizegemeindepräsident, Gemeinderat Ressort Soziales)

Gemeinderat zu sein bedeutet für mich, einerseits zu wissen, wo bei Rüeggisberger:innen der Schuh drückt, andererseits für die Gemeinde Rüeggisberg die Vorhaben umzusetzen, welche innerhalb der Vorgaben möglich sind. Abschliessend bedeutet es mir viel, mich als Gemeinderat im Ressort Schule/Kultur/Bildung einsetzen zu dürfen. Mein Beitrag ist manchmal nur zuzuhören oder nachzufragen. Meistens ist es Lernen dank euren Einwänden und Rückmeldungen. Dennoch, mein Beitrag ist immer darauf ausgerichtet, unsere Stärken für unsere Vorhaben einzusetzen. Ich schätze es sehr, beim Brückenbauen zwischen uns, den Kindern und Erwachsenen sowie unserem Wollen und Können mitzuwirken. Sei der Dank für dieses Schaffen neugierige Kinderblicke, aufgestreckte Finger oder ein spontanes Kindergarten-Lied: es ist die herzlichste und die ehrlichste Bestätigung, dass unser Gemeinderat wichtig ist.

Fredy Hauser, Rüeggisberg (Gemeinderat Ressort Schule / Bildung / Kultur)

„Zusammenkommen ist ein Beginn,
Zusammenbleiben ist ein Fortschritt,
Zusammenarbeiten ist ein Erfolg.“

Dieses Zitat von Henry Ford trifft es perfekt. Alle, die sich für das Gemeindewohl einsetzen, gebührt ein herzliches Dankeschön!

Liebe Adventsgrüsse und eine schöne Weihnachtszeit, sowie einen guten Start ins neue Jahr, wünscht Euch Eure Gemeindepräsidentin

Therese Ryser

Winter-Gemeindeversammlung 2024

Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Einwohner/innen der Gemeinde Rüeggisberg zur ordentlichen Gemeindeversammlung von

Donnerstag, 05. Dezember 2024, 20.00 Uhr in der Turn- und Mehrzweckhalle Ziegelacker, Rüeggisberg

Traktanden

1. Beratung und Beschlussfassung über das neue Organisationsreglement der ARA Sensetal (Gemeindeverband)
2. Beratung und Beschlussfassung über die Umzonung von Parzelle Nr. 2492 (Restaurant VIVA) von der Gewerbezone G in eine neue Gastgewerbezone GG
3. Beratung und Genehmigung des Budgets für das Jahr 2025
 - 3.1 Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern
 - 3.2 Festsetzung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer
 - 3.3 Genehmigung Budget 2025
4. Informationen der Gemeindepräsidentin
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen ab sofort auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse oder wegen Missachtung von Verfahrensvorschriften kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt jeweils ab dem 20. Tag nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Im Anschluss an die Versammlung spendiert die Ersparniskasse Rüeggisberg EKR einen Umtrunk, zu welchem alle herzlich eingeladen sind.

Vorstellen der Traktanden

Traktandum 1; Beratung und Beschlussfassung über das neue Organisationsreglement der ARA Sensetal (Gemeindeverband)

pz.

Die häuslichen Abwässer der Gemeinde Rüeggisberg werden über das öffentliche Kanalisationsnetz in zwei verschiedene Kläranlagen abgeleitet. Die Abwässer aus dem Raum Rüeggisberg, Oberbütschel (Pumpleitung durch den Thanwald) und Helgisried fliessen talwärts Richtung Wislisau, von wo sie über eine Pumpleitung Wislisau – Schwarzenburg der ARA Sensetal in Laupen zufließen. An diesen Hauptkanal schliessen auch die Leitungen aus dem Schwand und aus den Weilern Brügglen und Schwanden an. Die Weiler Tromwil, Hasli und demnächst auch Mättewil sind über die Hauptleitung in Riggisberg an die Kläranlage Gürbetal in Kaufdorf angeschlossen. Die Abwässer aus den Weilern Hinterfultigen, Vorderfultigen und Niederbütschel/Baumgarten werden je in eine gemeindeeigene Kleinkläranlage (KLARA) entwässert und dort gereinigt. Die Gemeinde Rüeggisberg gehört drei ARA-Verbänden an: ARA-Sensetal in Laupen, ARA-Verband Gürbetal in Kaufdorf sowie ARA-Verband Rüscheegg-Rüeggisberg-Riggisberg (Leitungen Schwand und Pumpleitung Wislisau-Schwarzenburg). Dazu kommen rund 50 private Kleinkläranlagen ausserhalb des Baugebietes.

Der ARA-Verband Sensetal (Gemeindeverband) hat sein Organisationsreglement überarbeitet. Das heute geltende Organisationsreglement stammt aus dem Jahr 2005. Seitdem haben sich verschiedene rechtliche, technische und organisatorische Änderungen ergeben, die in die vorliegende Überarbeitung eingeflossen sind. Im Rahmen der Vorarbeiten zeigte sich, dass es einfacher und zielführender ist, das ganze Organisationsreglement auf den neusten Stand zu bringen und nicht, wie zuerst vorgesehen, nur eine Teilrevision vorzunehmen. Die bewährten und gesetzeskonformen Bestimmungen werden, zum Teil sprachlich leicht überarbeitet, übernommen, andere Regelungen werden aufgehoben oder neu ausgestaltet.

Formell erfährt das neue Organisationsreglement eine sprachliche Überarbeitung, soweit angezeigt. Der geschlechtsneutralen Formulierung wurde ebenfalls gebührend Beachtung geschenkt. Weiter machen die elektronischen Medien auch vor den Verfahren nicht Halt. Die Einladungen können neu auf elektronischem Weg (E-Mail) verschickt werden, Informationen des Verbands zuhanden der Öffentlichkeit werden (auch) auf der Homepage veröffentlicht. Weggelassen werden Regelungen, die für die Vertragsverhältnisse des Verbands gelten, weil dies nicht in diesem Erlass geregelt werden soll, sondern in einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Parteien.

Inhaltlich wurde das bestehende Organisationsreglement vor allem entschlackt, die wichtigen Anpassungen betreffen in erster Linie die Artikel 2, Artikel 5 (die Pflichten der Verbandsgemeinden werden neu zusammengefasst, inhaltlich aber keiner Änderung unterzogen), Artikel 14 (Neufassung der Aufgaben der DV), Artikel 23 (Subregionen und Vorstandsmitgliedschaft) sowie Artikel 29 und 30 (betriebliche Bestimmungen werden, soweit möglich, in einem Betriebsreglement geregelt, nur noch die Grundsätze gehören in das Organisationsreglement).

Die Finanzierung der Anlagen und die Eigentumsverhältnisse bleiben inhaltlich unverändert und wurden höchstens sprachlich bearbeitet. Dasselbe gilt für die Schlussbestimmungen.

Dem Gemeindeverband ARA Sensetal gehören insgesamt 25 Gemeinden an (13 = Kanton Bern, 12 = Kanton Freiburg). Das OgR ist von den Verbandsgemeinden am 04. Juni 2024 beschlossen worden, notabene an ihrer Delegiertenversammlung auf der Bütschelegg.

Antrag Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Organisationsreglement des Gemeindeverbandes ARA Sensetal.

Traktandum 2; Beratung und Beschlussfassung über die Umzonung von Parzelle Nr. 2492 (Restaurant VIVA) von der Gewerbezone G in eine neue Gastgewerbezone GG

pz.

1. Ausgangslage und Sachverhalt

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision hat die Trachsel AG das Begehren gestellt, eine planungsrechtliche Grundlage zu schaffen, damit beim bisherigen Restaurant VIVA eine Wohnung eingebaut werden kann. In Gewerbezone wie auf dem Goffers dürfen keine Wohnnutzungen geschaffen werden, einerseits, weil Zoneninseln unzulässig sind – neue Wohnzonen müssen immer an bestehende anschliessen – und andererseits, weil sich Wohn- und reine Gewerbezone schon bei den zulässigen Lärmgrenzwerten zuwiderlaufen.

Die fehlende Wohnung war bei der bisherigen Verpachtung des Restaurants VIVA immer wieder ein Thema. Die Trachsel AG legt dar, dass die bisherigen drei Pachtverhältnisse seit der Eröffnung des Restaurants im 2008 an der fehlenden Wohnung scheiterten, weil das Führen eines Restaurants mit (langem) Anfahrtsweg ohne Rückzugsmöglichkeit vor Ort (Wohnung) zu grossem Kräfteverschleiss bei den Pächtern und keine Flexibilität bei der Personalplanung zulässt (z.B. kurzfristiges Einspringen bei unerwartet hohem Gästeaufkommen). Auch die laufende Ausschreibung für ein neues Pachtverhältnis würde wesentlich erleichtert, wenn dazu eine Wohnung angeboten werden kann.

2. neue Gastgewerbezone mit zusätzlicher Nutzungsart «Wohnen»

In der laufenden Ortsplanungsrevision ist deshalb vorgesehen, die Parzelle Nr. 2492 von der Gewerbezone in eine Gastgewerbezone umzuzonen. Die neu zu schaffende Gastgewerbezone sieht folgende Nutzungsarten vor:

- Arbeitsnutzungen (wie bisher in der Gewerbezone)
- Gastgewerbe
- Freizeit- und Tourismusnutzungen
- Beherbergung
- Verkauf
- Wohnen; eine Wohneinheit mit maximal 20 % der bestehenden Geschossfläche oberirdisch

3. baurechtliche Grundordnung; Festlegung der neuen Gastgewerbezone im Baureglement und im Zonenplan

Die mit der Umzonung erforderlichen Änderungen des Gemeindebaureglementes vom 25.05.1992 sind in Art. 39a und als Ergänzung in Art. 48 festgelegt.

Art. 39a (neu)

Für die Gastgewerbezone gelten die folgenden Nutzungsarten und Lärmempfindlichkeitsstufen:

Zone	Abk.	Nutzungsart	Empfindlichkeitsstufe
Gastgewerbezone	GG	- Arbeitsnutzungen - Gastgewerbe - Freizeit- und Tourismusnutzungen - Beherbergung - Verkauf - Wohnen; eine Wohneinheit mit max. 20 % der Geschossfläche oberirdisch	III (Art. 43 Lärmschutzverordnung)

Art. 48 (Ergänzung)

Unter Vorbehalt von Absatz 2 gelten für die Bauzonen die folgenden baupolizeilichen Masse:

Zone	Abk.	kGa	gGa	Fh tr (m)	GL (m)	VG
Gastgewerbezone	GG	5.0	5.0	8.5	40	---

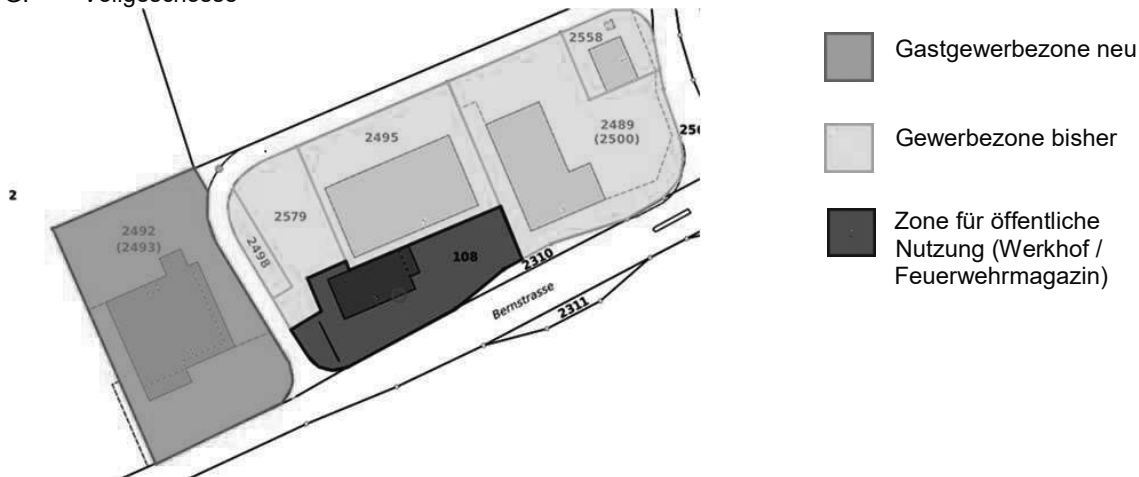
kGa: kleiner Grenzabstand

gGa: grosser Grenzabstand

Fh tr: Fassadenhöhe traufseitig für Schräg- und Flachdächer. Bei Flachdächern (Dachneigung bis und mit max. 5 %)

GL: Gebäudelänge

VG: Vollgeschosse



Für weitere Detailinformationen wird auf die Auflageakten unter www.rueggisberg.ch/de/aktuell/mitteilungen verwiesen.

4. öffentliche Mitwirkung, Vorprüfung durch das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung

Die geplante Umzonung war bereits Teil der öffentlichen Mitwirkung, welche vom 02. September – 03. Oktober 2022 stattgefunden hat. In der Mitwirkung sind von keiner Seite Einwände gegen die Umzonung eingegangen. Die Gastgewerbezone war von den Mitwirkungseingaben nicht betroffen.

Die Umzonung hat auch die Hürde der Vorprüfung durch das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung genommen. Mit Schreiben vom 27. November 2023 stellt das AGR die Genehmigungsfähigkeit des Erlasses einer Gastgewerbezone sowie der Umzonung von Parzelle Nr. 2492 in die Gastgewerbezone in Aussicht. Mit dem Vorhaben würde kein Baulandbedarf geltend gemacht, da die Parzelle vollständig bebaut sei.

5. Umzonung als separater Beschluss, vorgezogen der Ortsplanungsrevision

Die laufende Ortsplanungsrevision zieht sich aufgrund des Bereinigungsumfangs aus der kantonalen Vorprüfung weiter in die Länge. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Ortsplanungsrevision dem Stimmvolk frühestens an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 vorgelegt werden kann. Damit einem neuen Pächter des Restaurants VIVA zusätzlich und zeitnah eine Wohnung in Aussicht gestellt werden kann, wird die entsprechende Änderung der baurechtlichen Grundordnung, d.h. die Umzonung, auf Antrag der Trachsel AG dem eigentlichen Beschluss über die Ortsplanungsrevision separat vorgezogen.

Der allfällig positive Beschluss der Gemeindeversammlung wird nach seiner Genehmigung durch das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung in das neue Baureglement zur Ortsplanungsrevision übergeführt.

6. Öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit

Vor einem Beschluss für die Umzonung durch die Gemeindeversammlung muss die Änderung des Zonenplans und des Baureglementes aber noch öffentlich aufgelegt werden, mit Einsprachemöglichkeit.

Die öffentliche Planaufgabe findet vom 01. November – 02. Dezember 2024 auf der Gemeindeschreiberei Rüeggisberg statt. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde unter www.rueggisberg.ch/de/aktuell/mitteilungen verfügbar.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen gegen die Umzonung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Rüeggisberg eingereicht werden. Bei Drucklegung der Gemeinde-Nachrichten sind noch Einsprachen oder Rechtsverwahrungen eingegangen.

Beim Eingang einer Einsprache muss das Geschäft von der Traktandenliste der Gemeindeversammlung gestrichen werden, weil vor einem Beschluss zuerst die Einspracheverhandlungen durchgeführt werden müssen. Das ist die Konsequenz eines eng getakteten Fahrplans zur Wiedereröffnung des Restaurants VIVA.

7. Schlussbemerkungen

Die Umzonung der Parzelle Nr. 2492 (Gewerbebau VIVA) von der Gewerbezone in eine neue Gastgewerbezone bezweckt die Weiterentwicklung und den Erhalt des bestehenden Gastgewerbebetriebes. Der Gemeinderat will damit den Weiterbetrieb des über die Region hinaus bekannten und beliebten Panorama-Restaurants ermöglichen. Der Gemeinde Rüeggisberg und insbesondere dem Dorf Rüeggisberg würde damit ein weiterer geschätzter Treffpunkt erhalten bleiben.

Die Trachsel AG (Marcel und Brigitte Trachsel) hat dem Gemeinderat gegenüber die Absicht und den Willen kundgetan, das Restaurant VIVA mit einem neuen Pachtverhältnis so bald als möglich wieder zu eröffnen und auch langfristig zu betreiben.

Antrag Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Umzonung der Parzelle Nr. 2492 (Restaurant VIVA) von der Gewerbezone G in eine Gastgewerbezone GG.

Traktandum 3; Beratung und Genehmigung des Budgets für das Jahr 2025

3.1 Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern

3.2 Festsetzung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer

3.3 Genehmigung Budget 2025

ble.

1. Allgemeines

- Das vorliegende Budget 2025 wurde nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2), welches für alle Einwohnergemeinden im Kanton Bern per 01. Januar 2016 verbindlich eingeführt wurde, erstellt. Die gesetzlichen Vorgaben sind im kantonalen Gemeindegesetz (GG), der Gemeindeverordnung (GV) und dem Finanzhaushaltsdekret (FHDV) zu finden.

- Der Gemeinderat hat bei der Erstellung des Budgets sein Augenmerk vor allem auf die geplanten Investitionen (Investitionsbudget) gelegt, weniger auf einzelne Positionen im Budget der Erfolgsrechnung. Die realisierten und laufenden Investitionen, namentlich der Um- und Ausbau der Schulanlage Ziegelacker, das neue Feuerwehrmagazin und die Investitionen im Bereich Wasser und Abwasser, beeinflussen das vorliegende Budget in Form von Zinsen und Abschreibungen. Eine kontinuierliche Sanierung und Erneuerung der in die Jahre gekommenen Infrastruktur ist jedoch unerlässlich.
- Alle Projekte haben einen Einfluss auf die Verschuldung der Einwohnergemeinde.
- Der Personalaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2024 um 1,73%. Eingerechnet ist ein Teuerungsausgleich von 1,0%, welcher nur ausgerichtet wird, wenn dies der Kanton Bern auch gewährt.
- Der Abschreibungsaufwand (Sachgruppe 33) steigt unter den getroffenen Annahmen der Investitionstätigkeit um CHF 10'970.--.
- Der Transferaufwand steigt um CHF 317'885.--. Wesentlich dazu bei tragen die Lehrerbekämpfungskosten sowie die Beiträge an den Lastenverteiler Sozialhilfe. Auch die übrigen Lastenverteiler, z.B. die Ergänzungsleistungen, sind Kostentreiber.
- Die Steueranlage der ordentlichen Gemeindesteuern soll unverändert bei 1,85 Einheiten festgelegt werden. Das Gleiche gilt für die Anlage der Liegenschaftssteuer, welche wie bis anhin mit 1,2 ‰ beantragt wird.
- Mit diesen Steueranlagen liegt das Budget des Fiskalertrages (Steuern natürliche und juristische Personen, Liegenschaftssteuern und Vermögensgewinnsteuern) CHF 68'160.-- über dem Wert von 2024.
- Der Finanz- und Lastenausgleich sollte gemäss Berechnungen netto CHF 86'540.-- an Mehrertrag einbringen.
- Da der Bilanzüberschussquotient unter 30 % sinkt, ist im Budget 2025 wiederum eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve eingeplant. Es ist ein Ertrag von CHF 200'000.-- eingerechnet.
- Der Bilanzüberschuss (eigentliches Eigenkapital wie vorher unter HRM1) wird sich entsprechend des budgetierten Defizites des Steuerhaushaltes um CHF 565'905.-- verringern. Sollten die getroffenen Annahmen eintreffen, würde per 31.12.2025 der Bilanzüberschuss noch CHF 1,605 Millionen betragen.

2. Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2023 schloss mit einem Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 189'854.36. Das Budget 2024 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 406'910.-- vor. Somit präsentiert sich der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 565'905.-- des allgemeinen Haushaltes für 2025 um CHF 158'995.-- höher als im laufenden Jahr

Ergebnis Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen		
Aufwand	CHF	8'776'890
Ertrag	CHF	8'205'525
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-571'365

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)		
Aufwand	CHF	7'929'250
Ertrag	CHF	7'363'345
Ergebnis Steuerhaushalt	CHF	-565'905

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Aufwand	CHF	348'395
Ertrag	CHF	390'710

Ergebnis Wasser	CHF	+42'315
------------------------	------------	----------------

Kommentar

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 42'315.-- vor. Dies ist möglich, da der Gemeinderat per 01.01.2022 die Grundgebühren von bisher Fr. 187.50 auf CHF 250.-- als Miete für einen gewöhnlichen Wasserzähler sowie die Verbrauchsgebühr von Fr. 1.40 auf Fr. 1.70 pro m³ bezogenes Trinkwasser angehoben hat. Die Einlage in den Werterhalt wird mit 60 % berechnet (gesetzliches Minimum). Der Bestand des Werterhalts beträgt per 31.12.2023 Fr. 2'245'081.60, jenes des Eigenkapitals (Rechnungsausgleich) Fr. 304'380.85.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Aufwand	CHF	305'390
Ertrag	CHF	255'880

Ergebnis Abwasser	CHF	-49'510
--------------------------	------------	----------------

Kommentar

Das Ergebnis der Abwasserentsorgung sieht einen Aufwandüberschuss vor. Der budgetierte Aufwandüberschuss ist höher als in den Vorjahren. Der Grund liegt im höheren Abschreibungsaufwand wegen der neu erstellten KLARA Niederbütschel sowie dem Projekt ARA-Anschluss Mättwil. Die Einlage erfolgt zu 60 % des Wiederbeschaffungswertes. Der Bestand des Werterhalts beträgt per 31.12.2023 CHF 1'002'126.84 und jener des Eigenkapitals (Rechnungsausgleich) CHF 385'405.31. Die Grundgebühr beträgt zurzeit CHF 120.-- pro Wohnung-, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb sowie CHF 2.50 pro m³ bezogenem Frischwasser.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Aufwand	CHF	193'855
Ertrag	CHF	195'590

Ergebnis Abfall	CHF	+1'735
------------------------	------------	---------------

Kommentar

Die Abfallbeseitigung budgetiert ein Ertragsüberschuss von CHF 1'735.--. Den Berechnungen zugrunde liegen die nach wie vor unveränderten Grundgebühren von CHF 80.-- pro Wohnung inkl. Ferienhäuser sowie die Grundgebühren für Gewerbe- und landwirtschaftliche Betriebe von CHF 25.--. Die Grundgebühren befinden sich am unteren Band des Rahmentarifes. Die Preise der Verbrauchsgebühren (Marken und Säcke AVAG) setzt jeweils die Delegiertenversammlung der AVAG fest. Die Einnahmen der Sackgebühren fließen nach einem definierten Kostenteiler an die Gemeinden zurück. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Abfallbeseitigung beträgt per 31.12.2023 CHF 260'576.27.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	796'210.00	16'850.00	773'680.00	18'250.00	733'773.86	20'063.40
Nettoergebnis		779'360.00		755'430.00		713'710.46
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	456'415.00	196'400.00	431'545.00	196'450.00	317'248.32	241'544.39
Nettoergebnis		260'015.00		235'095.00		75'703.93
2 Bildung	2'600'620.00	345'840.00	2'452'030.00	344'855.00	2'510'587.42	459'906.10
Nettoergebnis		2'254'780.00		2'107'175.00		2'050'681.32
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	95'880.00	15'800.00	104'990.00	15'900.00	86'486.75	12'856.25
Nettoergebnis		80'080.00		89'090.00		73'630.50
4 Gesundheit	8'330.00	-	9'020.00	-	5'924.70	-
Nettoergebnis		8'330.00		9'020.00		5'924.70
5 Soziale Sicherheit	1'900'920.00	209'000.00	1'737'415.00	230'000.00	1'596'541.70	187'758.30
Nettoergebnis		1'691'920.00		1'507'415.00		1'408'783.40
6 Verkehr	748'255.00	79'300.00	803'650.00	115'550.00	787'108.85	121'950.93
Nettoergebnis		668'955.00		688'100.00		665'157.92
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'089'880.00	915'590.00	1'089'125.00	927'495.00	1'025'030.97	883'623.52
Nettoergebnis		174'290.00		161'630.00		141'407.45
8 Volkswirtschaft	10'285.00	94'200.00	11'995.00	100'200.00	8'956.95	93'476.75
Nettoergebnis		83'915.00		88'205.00		84'519.80
9 Finanzen und Steuern	1'114'145.00	6'382'055.00	1'125'015.00	6'182'855.00	972'144.82	6'212'479.06
Nettoergebnis	5'267'910.00		5'057'840.00		5'240'334.24	

3. Investitionsbudget

In der Investitionsrechnung werden einzelne Projekte mit mehrjähriger Nutzungsdauer ab CHF 20'000.-- erfasst.

Zusammenzug Investitionsbudget Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	50'000	0	100'000	0	22'929.35	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	330'000	101'000	1'400'000	0	61'365.95	0.00
2	Bildung	25'000	0	0	0	58'648.75	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0	0	0	0	0.00	0.00
4	Gesundheit	0	0	0	0	0.00	10'000.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	260'000	10'000	270'000	0	276'375.60	9'980.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'177'000	212'000	1'375'000	156'000	807'430.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	0	0	0	0	19'980.00	1'226'749.65
Total Ausgaben / Einnahmen		1'842'000	323'000	3'145'000	156'000	1'246'729.65	1'246'729.65
Einnahmenüberschuss Ausgabenüberschuss			1'519'000		2'989'000		
Total		1'842'000	1'842'000	3'145'000	3'145'000	1'246'729.65	1'246'729.65

Damit die in der Investitionsrechnung budgetierten und noch nicht beschlossenen Projekte zur Ausführung gelangen können, ist in jedem Fall ein separater Kreditbeschluss (Verpflichtungskredit) durch das zuständige Organ (GR < CHF 200'000.--, Gemeindeversammlung > CHF 200'000.-- bis CHF 800'000.--) nötig.

Das somit vorgelegte Investitionsbudget ist eine "Absichtserklärung" des Gemeinderates, welche Projekte er angehen oder weiterbearbeiten will, und wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Zur Info: Folgende **Ausgaben** sind im Budget 2025 enthalten (Auflistung ab CHF 20'000.--):

• Gemeindeverwaltung, Ablösung Protokollverwaltung, Anschaffung Hardware, Umstellung Gesoft auf Informa (angehen Digitalisierung Verwaltung)	CHF	50'000
• Neubau Feuerwehrmagazin	CHF	180'000
• Sanierung Notausstieg ZSA Eisselmatt	CHF	150'000
• Ersatz Netzwerkkomponenten Schulanlage Ziegelacker	CHF	25'000
• Beissern, Sanierung mit Betonfahrspuren	CHF	70'000
• Strassensanierung Vorderfultigen-Hinterfultigen Abschnitt Käserei V'fultigen bis Wendeplatz	CHF	20'000
• Strassensanierung Niederbüschel-Vorderfultigen bis Gutried inkl. Brücke	CHF	170'000
• Wasserversorgung, Umlegung Basiserschliessung Bühl Helgisried (Riggisbergstr. 16)	CHF	30'000
• Wasserversorgung, Teil-Überarbeitung Schutzzonen	CHF	25'000
• Abwasser, Massnahmen gemäss GEP Ausführung ab 2022	CHF	20'000
• Abwassersanierungsgebiet Mättewil	CHF	60'000
• Erweiterung bestehende Abwasserleitung Goffers – unter den Eichen	CHF	140'000
• Gewässerverbauung Grünibach-Rohrbach	CHF	880'000

Ein vollständiges Budget 2025 kann bei der Finanzverwaltung auf Bestellung bezogen werden oder ist auf der Homepage abrufbar.

Brigitte Leuthold, Finanzverwalterin

Antrag Gemeinderat

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85 Einheiten der einfachen Steuer
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF 8'776'890	CHF 8'205'525
Aufwandüberschuss	CHF	571'365
Allgemeiner Haushalt	CHF 7'929'250	CHF 7'363'345
Aufwandüberschuss	CHF	565'905
SF Wasserversorgung	CHF 348'395	CHF 390'710
Ertragsüberschuss	CHF 42'315	
SF Abwasserentsorgung	CHF 305'390	CHF 255'880
Aufwandüberschuss	CHF	49'510
SF Abfall	CHF 193'855	CHF 195'590
Ertragsüberschuss	CHF 1'735	

Aus Verwaltung und Ratsstube

Aus der Verwaltung

Peter Zurbrügg –
30 Jahre Gemeindeschreiber



Ende Jahr feiert Gemeindeschreiber Peter Zurbrügg sein 30jähriges Dienstjubiläum. Am 01.01.1995 hat er die damals vorübergehend verwaiste Stelle angetreten, zu Zeiten, wo noch mit einer MS-DOS-Textverarbeitung ohne Windows-Oberfläche gearbeitet wurde, noch kein Trottoir durch das Dorf führte und in der Gemeinde noch deren 7 Käsereien in Betrieb waren.

Wir gratulieren Peter Zurbrügg herzlich zu seinem Dienstjubiläum und danken ihm für seine langjährige und zuverlässige Arbeit im Dienste der Gemeinde.

Gemeinderat & Gemeindeverwaltung

Aus dem Gemeinderat

pz.

- Das Ratsmitglied **Simon Nussbaum** (parteilos), Rüeggisberg, ist in stiller Wahl zum **neuen Vizegemeindepräsidenten** erklärt worden. Er tritt die Nachfolge von Brigitte Rügsegger (SP) an, welche Ende Juli 2024 als Gemeinderätin zurückgetreten ist. Simon Nussbaum wurde im März 2023 in einem öffentlichen Wahlgang zum Gemeinderat gewählt. Folglich bestand keine Liste, die ihn hätte nominieren können. Simon Nussbaum wurde aus der Mitte der Ratsmitglieder gewählt.

- **Fredy Hauser**, Bankangestellter, Dorfstrasse 20, Rüeggisberg, ist vom Gemeinderat ohne weitere Wahlverhandlung als **neuer Gemeinderat** erklärt worden. Fredy Hauser gehört der SVP an. Er tritt die Nachfolge der auf Ende Juli 2024 zurückgetretenen Brigitte Rügsegger (SP) an. Hauser übernimmt gleichzeitig auch das vakante Ressort Schule / Bildung / Kultur. Die übrigen Ratsmitglieder hatten keine Ambitionen, ihr Ressort während der laufenden Legislatur zu wechseln.
- Mit der PostAuto AG, Gebiet Mitte, Bern, wird der Betriebsvertrag (Transportvereinbarung) für die beiden Schulbusse Bütschel/Fultigen und Helgisried für das Schuljahr 2024/2025 abgeschlossen. Die Kosten für die Schülertransporte durch die beiden Scola-Busse belaufen sich auf total Fr. 251'689.-- inkl. MWST. Die höheren Kosten gegenüber dem Vertrag 2023/2024 infolge der Personal- und Sachteuerung können durch die etwas tiefere km- und Std.-Leistung sowie tieferen Betriebskosten grösstenteils kompensiert werden.
- Der Rat verabschiedet die jährliche Spendenliste für gemeinnützige Organisationen sowie die jährlichen Vereinsbeiträge für das Jahr 2025. Die regelmässigen Spenden an gemeinnützige Organisationen belaufen sich auf Fr. 3'095.-- und an Rüeggisberger Vereine Fr. 4'700.-- (Musikgesellschaft = Fr. 4'000.--, Singkreis Rüeggisberg-Riggisberg = Fr. 300.--, Sportclub Rüeggisberg = Fr. 100.--, Posaunenchor Rohrbach = Fr. 100.--, FC Rüschegg = Fr. 100.--).
- Wegen dem anstehenden Hochwasserschutz Rohrbach mit der Einmündung ins Schwarzwasser in der Wislisau, müssen auch die Werkleitungen zur Wasserversorgung raschmöglichst verlegt werden. Der Auftrag für die Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Umlegung der Trinkwasserleitungen geht an das Ingenieurbüro Gruner AG, Zollikofen, zum Offertbetrag von Fr. 15'890.70 netto inkl. MWST.
- Für die Optimierung der Wasserbewirtschaftung in Hinter- und Vorderfultigen (Wasserversorgung) werden Arbeiten wie folgt vergeben:

- Tiefbauarbeiten an die Böhlen Bagger, Riggisberg, zum Betrag von Fr. 34'072.35.
 - Rohrlegearbeiten an die Zwahlen-Beyeler Haustechnik GmbH, Tromwil, zum Offertbetrag von Fr. 38'321.70.
- Weiter werden beim Reservoir Hinterfultigen Anpassungsarbeiten (Rohrinstallationen) vergeben an die Zwahlen-Beyeler Haustechnik GmbH zum Offertbetrag von Fr. 22'084.20.

- Der Rat legt den Sitzungskalender und die übrigen Termine für das Jahr 2025 fest. Die Gemeindeversammlungen finden am 05. Juni und 04. Dezember 2025 statt. Die Einweihungsfeier mit einem Tag der offenen Tür für das neue Feuerwehrmagazin mit dem umgebauten Werkhof findet am Samstag, 10. Mai 2025 statt.

Mitteilungen zum Vormerken

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten über die Festtage

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben von **Dienstag, 24. Dezember 2024 bis Montag, 06. Januar 2025 geschlossen.**

Wir bitten um Verständnis.

Die Gemeindeverwaltung

Entsorgung Tannenbäume

Die Tannenbäume können mit dem Grüngutpass – erhältlich bei der Finanzverwaltung Rüeggisberg – nach Weihnachten als Grüngut beim Abfallzentrum in Riggisberg, Muristrasse 26, Riggisberg, **unentgeltlich entsorgt** werden.

Die Gemeindeschreiberei

Auszahlung der Sitzungsgelder / Spesen pro 2024

Die Verantwortlichen der einzelnen Kommissionen werden gebeten, die Sitzungsgelder und Spesen bis spätestens

06. Dezember 2024

auf der Finanzverwaltung geltend zu machen. Andere Geldforderungen an die Gemeinde sind innerhalb der gleichen Frist zu stellen.

Die Finanzverwaltung

Verschiebungen der Kehrriichtabfuhr

für den Wyler, die Giebelegg und den Schwand

Stephanstag (Donnerstag), 26. Dezember 2024 auf Freitag, 27. Dezember 2024

Berchtoldstag (Donnerstag), 02. Januar 2025 auf Freitag, 03. Januar 2025

Aktuelle Informationen zur Gemeinde

finden Sie jeweils auch unter www.rueggisberg.ch/de/aktuell/mitteilungen

Verein Altersnetzwerk
REGION GANTRISCH

HÖREN - DAS TOR ZUR AUSSENWELT

Unser Gehör ist unser wichtigstes Kommunikationsorgan und deshalb eine Brücke zu anderen Menschen. Was sind erste Anzeichen einer Hörminderung? Warum ist es wichtig, die Hörminderung ernst zu nehmen? Zwei Expertinnen geben Ihnen an diesem Nachmittag konkrete Tipps und hilfreiche Anregungen für den Alltag.

Wann:	Donnerstag, 20. Februar 2025
Zeit:	13.30h - 16.30h, inkl. Zvieri
Ort:	Aula Schulhaus Ziegelacker, Rüeggisberg

Referentinnen: Jacqueline Läderach, Koordinatorin Gesundheitsförderung, Pro Senectute Kanton Bern; Barbara Gasser, dipl. Audioagoge IGHH, Rehabilitation nach CI Implantation, Gedächtnistrainerin

Kosten: keine

Fahrdienst: wird organisiert. Anmeldung bis Mittwoch, 19. Februar 2025 beim Pfarramt, Barbara Klopfenstein: 031 809 03 22

Auskunft: Lisa Loretan, Altersbeauftragte, 078 422 15 93, lisa.loretan@altersnetzwerkgantrisch.ch

Gemeinde Rüeggisberg | Kirch-gemeinde Rüeggisberg | PRO SENECTUTE GEMEINSAM STÄRKER | IGHH IGHH Interessengemeinschaft Gehörlose und Hörbehinderte

Amtliche Vermessung Rüeggisberg, Los 5 | Stand der Arbeiten

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Rüeggisberg

Seit dem 1. Mai 2024 führt die Firma W+H AG im Bearbeitungsperimeter Los 5 der Gemeinde Rüeggisberg die Vermarkungsrevision sowie die Ersterhebung durch. Dank sorgfältiger Planung, der fleissigen Arbeit unserer Messteams und der aktiven Mithilfe der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer kommen die Arbeiten zügig voran.

In den Etappen 1 bis 3, sowie in Etappe 10 wurden die Grenzpunkte bereits aufgesucht und, wo erforderlich, auf Basis des alten gültigen Vermessungswerks rekonstruiert und vermarkt. In der Etappe 1 wurden zudem sämtliche Gebäude mittels Laserscanning erfasst. Den aktuellen Fortschritt können Sie jederzeit auf unserer Website www.w-h.ch unter der Rubrik Amtliche Vermessung oder mit dem nebenstehenden QR-Code einsehen.



Ab Anfang Dezember starten wir mit der Vermarkungsrevision in der Etappe 4 und beginnen die Gebäudeaufnahmen in der Etappen 2.

Nachfolgend finden Sie einige Impressionen unserer laufenden Feldarbeiten.



Die W+H AG wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine besinnliche Adventszeit und frohe Weihnachtstage. Möge das neue Jahr 2025 Ihnen Gesundheit, Glück und Erfolg bringen. Wir wünschen Ihnen einen guten Rutsch ins neue Jahr und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im kommenden Jahr!

Je nach Wetterbedingungen werden wir nach unseren Betriebsferien ab dem 6. Januar 2025 wieder vor Ort sein und unsere Tätigkeiten fortsetzen.

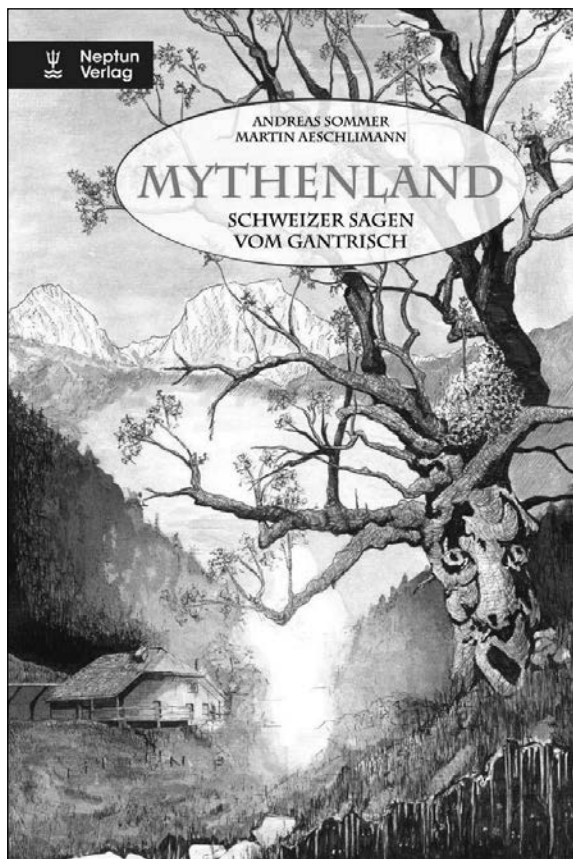
Planen. Messen. Bauen.

W+H AG | admin@w-h.ch | w-h.ch

Blümlisalpstrasse 6
4562 Biberist
032 671 26 30

Bitziusstrasse 15
3360 Herzogenbuchsee
062 956 26 50

Moosrainweg 15
3053 Münchenbuchsee
031 868 10 70



*Wer die Sagen einer Landschaft kennt,
wandert durch ein beseeltes Land*

MYTHENLAND - SCHWEIZER SAGEN VOM GANTRISCH

von Andreas Sommer (Text) und
Martin Aeschlimann (Illustrationen)

Das grosse illustrierte Sagenbuch der Region

77 überlieferte Sagen des Gantrisch- und
Schwarzseegebiets neu erzählt

ISBN 978-3-858203-59-5
Hardcover, Format 17 x 25.6, 416 Seiten,
CHF 49.80, Neptun Verlag, Bern

Erhältlich im Buchhandel
oder an den Anlässen des Autors
(www.animahelvetia.ch)

ADVENTS- KONZERT

Abschiedskonzert von Markus Reinhard

**SINGKREIS
RÜEGGISBERG-RIGGISBERG**

SONNTAG, 8. DEZEMBER 2024
UM 16.00 UHR
IN DER KIRCHE RÜEGGISBERG

SONNTAG, 15. DEZEMBER 2024
UM 17.00 UHR
IN DER KIRCHE RIGGISBERG

WERKE:

Joseph Haydn: Kleine Orgelsolomesse
Heiligste Nacht
Wolfgang Lüderitz: Denn uns ist ein Kind
geboren
u.a.

Anke Held, Sopran
Christine Aebischer, Querflöte
Christine Heggendorf, Orgel

Leitung: Markus Reinhard

Kollekte zur Deckung der Unkosten



Männerchor Rüeggisberg

DRINGEND

Gesucht sind Sängerinnen und Sänger zur
Verstärkung bis zu unserem Konzert und
Theater im Februar! Singprobe immer am
Donnerstag um 20.00 Uhr im Hortraum,
Schulhaus Rüeggisberg

CHUMM CHO MITSINGE

Adventsmärit Rüeggisberg 2024 - Absage

Der diesjährige Weihnachtsmarkt in der
Klosterruine Rüeggisberg findet nicht statt.
Ein Krankheitsfall in der Familie, personeller
Engpass und der beachtliche Rückgang der
Anzahl Anmeldungen haben zu diesem Ent-
scheid geführt.

Besten Dank für das Verständnis!

OK Adventsmärit Rüeggisberg

Turnhalle Rüeggisberg

Konzert und Theater Männerchor Rüeggisberg

Leitung: Markus Reinhard

Theater: *Muetig i d'Zuekunft*

Theaterstück in 3 Akten
Von Gottfried Schenk

Regie: Maria Muhr

Spieldaten:

Samstag, 15. Februar 2025, 13.00 Uhr
Samstag, 15. Februar 2025, 20.00 Uhr
Sonntag, 16. Februar 2025, 13.00 Uhr
Freitag, 21. Februar 2025, 20.00 Uhr
Samstag, 22. Februar 2025, 20.00 Uhr

Freundlich lädt ein:

Männerchor Rüeggisberg

Impressum

Redaktion & Gestaltung

Gemeindeverwaltung Rüeggisberg

info@rueggisberg.ch

www.rueggisberg.ch

☎ 031 808 18 18

Druck

Sohnverlag GmbH

Druckerei und Verlag

Sonnenrain 17, 3150 Schwarzenburg

☎ 031 731 35 90

Erscheinungsweise und Auflage

Die Gemeinde-Nachrichten erscheinen

4 x jährlich in einer Auflage von **950 Ex.**

Die Gemeinde-Nachrichten werden sämtlichen Haushaltungen der Gemeinde Rüeggisberg, den Medien und weiteren interessierten Stellen zugestellt.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe

Die Ausgabe Nr. 1/2025 erscheint am

20. März 2025.

Redaktionsschluss: **21. Februar 2025**

